

a Chunis capta incensa atque diruta¹⁾).

Chron. a. 641. 455. His coss. Ravenna arsit.

Theoph. p. 169. Τούτῳ τῷ ἔτει ἐκάη ἡ Ῥαβέννα.

Wir haben hier also ein Stück der Annalen, welches die Quelle für einige Jahre (450 bis 455) fast vollständig wiedergiebt, ganz neu ist hier zum mindesten das Datum des Brandes von Ravenna im Jahre 455. Während die citirte Stelle des fünften Kapitels glatte, erzählende Form hat, tritt mit Beginn des sechsten Kapitels ganz die ursprüngliche Fastenform ein: das wäre ein Grund, zu glauben, dass die letztere Stelle nicht aus Maximian, sondern unmittelbar aus den Fasten geschöpft ist, doch mittelbar oder unmittelbar, sie muss zweifellos auf die ravennatischen Annalen zurückgehen. Es mag wol sein, dass Maximian sie benutzte und Agnellus noch ein eigenes Exemplar derselben hatte, da beide Autoren in Ravenna schrieben. Folgende Stelle der Vita S. Exuperantii²⁾ muss Agnellus unmittelbar den ravennatischen Annalen entnommen haben: 'In diebus eius occisus est Felix patricius ad gradus ecclesiae Ursianae mense Maio et facta est Domina Eudoxia Augusta Ravennae VIII. Idus Augusti'. Agnellus setzt nämlich hinzu 'Nihil amplius seniores nostri et longaevi mihi de eius vita retulerunt'; wir sahen schon, die Seniores werden immer citirt, wo die alte Quelle vorliegt. Die Notiz über des Felix Ermordung findet sich bei Marcellin³⁾ zum Jahre 430: 'Felix apud Ravennam occiditur', und auch in anderen Ableitungen werden wir sie noch antreffen, die zweite Notiz bringt nur die kleine Chronik von 733⁴⁾, aber missverstanden, mit den Worten 'Eudoxia Ravenna regnum accepit'. Uebrigens wären die beiden Nachrichten des Agnellus auch sonst nirgends erhalten, so würde das Prädikat 'Domina', welches die Eudoxia erhält, schon zeigen, dass hier die Consularannalen vorliegen und zwar unmittelbar, denn es ist nicht wahrscheinlich, dass Maximian, ein Chronist des sechsten Jahrhunderts die Bezeichnung aus den Fasten übernommen hätte. Das ist aber auch alles, was wir bis 455 auf die ravennatischen Annalen bei Agnellus zurückführen können⁵⁾.

1) Cf. Cont. Prosp. ex ms. Vatic. 'Aquila fracta est' zum falschen Jahre 451 statt 452; Cass. chron.; Theoph. p. 165: "Ἀττίλας ἔκαυσεν τὴν Ἀκυλίαν πόλιν. Chron. a. 641. 2) Cap. I, p. 62. 3) Ind. XIII. Roncalli II, 283. 4) Florez, Esp. sagr. IV, 452, abgedruckt in meiner Dissertation S. 74, ad a. XIV. Theodosii II. et Valentiniani III. = 439 5) Eine Stelle in der Vita S. Liberii (p. 51), welche auch die Form der Fastennachrichten zeigt, ist unerklärlich: 'Istius denique temporibus occi-